



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 49/2015

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplans (großes Bauprogramm)

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 07.09.2015
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 10** der Sitzung des Regionalrates am 21.09.2015

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt.

Im laufenden **Jahr 2015** stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenbauplanes) Mittel in Höhe von 37,0 Mio. € bereit.

Die für das **Jahr 2016** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel im (großen) Bauprogramm (UA Ili) werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 festgelegt und sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Landesregierung hält vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes weiter an ihrem Ziel fest, die laufenden Projekte des Landesstraßenbauprogramms schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2016 im Titel 777 13 verfügbaren Haushaltsmittel vorwiegend hierfür einzusetzen sind und somit auch für das Landesstraßenbauprogramm 2016 die Spielräume für den Beginn neuer Vorhaben eher gering sein werden.

Dessen ungeachtet ist es das Recht der Regionalräte, dem Landesverkehrsministerium (MBWSV) auch bei absehbar geringem Mittelrahmen die Zulassung einzelner - aus regionaler Sicht - wichtiger und dringlicher Neubeginne vorzuschlagen.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das nächstfolgende Jahresbauprogramm ist allerdings, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dies ist derzeit NRW-weit für die nachfolgend benannten Projekte des Landesstraßenbauplanes der Fall:

- L 183n - Westumgehung Pulheim/Sinnersdorf
- L 264 - OU Nörvenich/Frauwüllesheim
- L 821 - OU Bergkamen

Wenngleich noch kein Signal des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) vorliegt, für 2016 überhaupt einzelne Neubeginne zuzulassen, so erscheint es doch als möglich, dass eines der drei o.a. Projekte in das Jahresprogramm 2016 neu aufgenommen wird.

Die erste im Münsterland - nach längerer Zeit - frühestens in 2016 baureif werdende Maßnahme wird voraussichtlich die „L 558 - OU Südlohn/Oeding“ sein. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Vorhaben aufgrund des diesbezüglichen Staatsvertrages NRW / Niederlande zu gegebener Zeit gesetzt sein wird.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand dürfte es nicht unrealistisch sein, von einem durch das MBWSV - trotz weiterhin enger Mittelsituation - für 2017 zuzulassenden Baubeginn auszugehen.

Hierüber zu gegebener Zeit eine nachvollziehbar begründete Entscheidung des Landes, ggf. auch initiativ im Vorfeld der (im Herbst 2016) für das Jahresbauprogramm 2017 anstehenden Programmmitscheidung, herbeizuführen, korrespondiert durchaus mit dem Beteiligungsrecht des Regionalrats Münster nach § 9 Abs. 4 LPLG.

Mangels im Münsterland bis Ende 2015 baureif werdender Maßnahmen kommt als Beschlussvorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 nur eine "Kenntnisnahme" in Betracht.